

Patienteninformation betreffend Privatverrechnung von Operationen am Hautorgan

Operationen als Totalexzision mit Wundverschluss sind im Honorarkatalog der Steirischen Gebietskrankenkasse nicht enthalten und werden daher nicht direkt dem Arzt bezahlt.

Eine Überweisung an eine Spitalsambulanz oder an das Ambulatorium der steirischen Gebietskrankenkasse zur Durchführung der vorgesehenen und notwendigen Operation wird Ihnen auf Ihren Wunsch hin gerne mitgegeben.

Sollten Sie jedoch die Durchführung der Operation in der hiesigen Ordination wünschen, wird von mir die Leistung mit Ihnen direkt abgerechnet.

Auf der Rechnung steht der Vermerk: Keine Kassenleistung der steirischen Gebietskrankenkasse (§ 2 - Kasse), eine Kostenrückerstattung ist grundsätzlich durch die Steiermärkische Gebietskrankenkasse nicht vorgesehen.

Ich bin mit der Verrechnung der Operationskosten einverstanden.

Datum

Unterschrift